

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-09-15

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen

Bearbeiter: Herr Bartsch

Telefon: 545 - 1441

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00109/2009

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Stadtvertretung

Betreff

Haushalt 2009

1. Weiteres Verfahren zur haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 27 GemHVO (Pkt.1-6)
2. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2009 im Vermögenshaushalt (Pkt.7)

Beschlussvorschlag

1. Die Ausgabeansätze der sich aus der Anlage 1 ergebenden Haushaltsstellen werden in der dort angegebenen Höhe für den Rest des Haushaltsjahres gesperrt.
2. Die Ausgabeansätze für folgende Haushaltsstellen werden unter Aufhebung der Beschlüsse der Stadtvertretung in der angegebenen Höhe gesperrt,

1. Stadtjubiläum 850 Jahre Schwerin vom 23.02.2009 DS –Nr. 02379/2008	Hhst.	79100.57100	26.000 €
2. Kostenfreies Mittagessen an Grundschulen vom 05.12.2006.. DS –Nr. 01316/2006	Hhst.	21000.57700	390.000 €
3. Zuschuss Schülerfahrkarten vom 28.01.2008 DS –Nr. 01820/2007	Hhst.	79200.71510	80.000 €
4. Stadtgeschichtliche Ausstellung vom 21.02.2005 DS –Nr. 00414/2005	Hhst.	31020.63100	3.400 €
3. Die haushaltswirtschaftliche Sperre vom 20.08.2009 in der Form der Maßgaben der vorläufigen Haushaltsführung wird solange fortgeführt bis mit der Rechtsaufsichtsbehörde Einvernehmen zur konkreten Haushaltssperre gemäß Ziffer 1 und 2 besteht.
4. Für das Verfahren bei unabweisbar notwendigen Freigaben gesperrter Beträge gilt das Verfahren gemäß Entscheidung der Stadtvertretung zu DS-Nr. 00077/2009.
5. Die Beschlüsse der Stadtvertretung zu den Schwimmbädern DS-Nr. 02147/2008 vom 07.07.2008 (150.000 €) und zum Ehrenamtspass DS-Nr. 02006/2008 vom 04.05.2009 werden mit sofortiger Wirkung ausgesetzt.

6. Die Stadtvertretung nimmt die Untersuchungen zu den Folgen von Einschränkungen oder Schließungen städtischer Einrichtungen und Gesellschaften zur Kenntnis.
7. Für die Vorhaben aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm touristische Infrastruktur werden bei folgenden Haushaltsstellen Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2009 beschlossen:
 1. 58100.95232 Nordufer Pfaffenteich +150.000 €
 2. 79100.96501 WC-Anlage Kaninchenwerder + 90.000 €
 3. 79100.96502 Kleinkläranlage Kaninchenwerder + 95.000 €Die Deckung erfolgt im Rahmen des genehmigten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen gemäß Ziffer 6 der Vorlage. Der 15%ige Eigenanteil 2010 wird wie bei allen Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms kreditfinanziert

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

1. Weiteres Verfahren zur haushaltswirtschaftlichen Sperre

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2009 verlief defiziterhöhend gegenüber dem Haushaltsplan. Das Verhängen einer Haushaltssperre war daher, insbesondere auch unter Berücksichtigung der weitergehenden Anordnungen der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt 2009, als sofortiger Eingriff unabwendbar.

Die Sperre wurde am 20.08.2009 in der Form der Fortführung der vorläufigen Haushaltsführung erlassen, um Ausgabereduzierungen zu gewährleisten. Gleichzeitig wurde der Haushalt auf Einsparungsmöglichkeiten in einzelnen durchgesehen, um die genannte generelle Haushaltssperre durch eine haushaltsstellengenaue Sperre ablösen zu können. Das Ergebnis der Prüfung ergibt die Einsparvolumina der Anlage 1 in Höhe von 2.021.200 €.

In weiterer Prüfung wurden diejenigen Ansätze betrachtet, die durch jüngste Entscheidungen der Stadtvertretung ausgabeerhöhend für den Haushalt 2009 wirken. Durch eine Sperrung der im 2. Beschlusspunkt genannten Ausgabepositionen nach Aufhebung von Stadtvertretungsbeschlüssen sind Minderausgaben in Höhe von 490.400 € erreichbar.

Der Sperrbetrag betrifft Ausgabepositionen ohne Berücksichtigung von Ausgabe- und Einnahmeveränderungen an anderer Stelle.

Bei Einbeziehung der Sperrbeträge zu 1. in die Bedarfsprognose des Budgeterfüllungsberichtes für August 2009 und damit bei Berücksichtigung von Veränderungen an anderer Stelle ergibt sich für den gesamten Haushalt ein voraussichtlicher jahresbezogener Fehlbedarf in Höhe von 22.192.600€. Die möglichen Sperrbeträge zu 2. wurden nicht einberechnet.

Positiv ist, dass mit diesem Ergebnis ein Teil der noch nicht untersetzten 933.000 € aus dem Haushaltssicherungskonzept 2008-2020 gefangen werden kann, wenn alle Sperren bis Jahresende erfolgreich umgesetzt werden.

Und es kann nach der gegenwärtigen Prognose das plangemäße jahresbezogene Defizit (22.273.900 €) durch die umfangreichen Sperrmaßnahmen und aufgrund der Einnahme/Ausgabeentwicklung gehalten werden. Dies ist angesichts der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (- 4.700.000 €) und den Mehrausgaben im Kinder- und

Jugendbereich (+3.170.000 €) ein deutlicher Erfolg.

Jedoch ist die Erfüllung der Anordnung der Aufsichtsbehörde, die auf das Erreichen eines jahresbezogenes Defizites von max. 15 Mio. € und damit auf eine weitere Reduzierung um 7 Mio € abstellt, bei weitem nicht erreicht und als objektiv unerreichbar belegt. Die disponiblen Ausgaben lassen es nicht zu, die erheblichen Einnahmeausfälle und erforderlichen Mehrausgaben zu kompensieren.

Die nach wie vor bestehende Absicht zur Ersetzung der generellen haushaltswirtschaftlichen Sperre als der am weitestgehenden Sperre kann erst dann erfolgen, wenn die Aufsichtsbehörde die ergriffenen Bemühungen um Ausgabenreduzierungen als ausreichend erkennt und von den mittlerweile angedrohten weiteren aufsichtsrechtlichen Maßnahmen Abstand nimmt. Entsprechende Gespräche werden nach Beschluss umgehend geführt.

Insgesamt sind wegen der schwierigen Haushaltslage zusätzlich diejenigen Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen, die Einsparmöglichkeiten eröffnen. Der Erlass des IM vom 7.8.2009 hält der Landeshauptstadt Schwerin im Punkte der Beanstandung des HaKo vor, das Problem des „überproportionalen Vorhaltens von Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Unterhaltung und Sport“ nicht anzugehen und die Ansätze des Landesrechnungshofes in Bezug auf –ua- Theaterzuschuss und Nahverkehr nicht aufzunehmen.

Erste Untersuchungsergebnisse der Verwaltung (Anlagenkonvolut 2) zeigen bei Variantenbetrachtung die Folgen von Zuschussreduzierungen bzw. Schließungsentscheidungen für die Theater GmbH, die Zoo GmbH, den NVS, das Schleswig Holstein Haus, die Musikschulen und die Sportförderung auf.

2. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Die Landeshauptstadt Schwerin hat an das Landesförderinstitut M-V Anträge zur Förderung von Maßnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm II des Bundes , touristische Infrastruktur, gestellt. Im August 2009 stellt das Landesförderinstitut der Landeshauptstadt in Aussicht 3 Maßnahmen zu fördern. Hierbei handelt es sich um die Uferbefestigung Nordufer Pfaffenteich, die Erneuerung der WC-Anlage auf der Insel Kaninchenwerder und eine Kleinkläranlage auf Kaninchenwerder. Hierfür werden für das Haushaltsjahr 2009 335.000 € Verpflichtungs- ermächtigungen benötigt.

Mit der Realisierung der Vorhaben ist zwingend im Jahre 2009 zu beginnen. Die Vorhaben sollten spätestens bis zum 30.06.2010 bau- und finanztechnisch abgeschlossen sein. Bis zum 30.09.2009 sind alle noch fehlenden Unterlagen, so auch der Nachweis, dass die Vorhaben Bestandteil des Haushaltsplanes 2009 der Landeshauptstadt Schwerin sind, beim Landesförderinstitut einzureichen. Zudem muss schnellstmöglich die Ermächtigung zum Auslösen von Aufträgen geschaffen werden. Die durch die Kommunalaufsicht bereits genehmigte Höhe der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2009 erhöht sich durch diesen Beschluss nicht, da in erforderlicher Höhe Reduzierungen an anderer Stelle möglich sind.

2. Notwendigkeit

zu 1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2009.

Zu 2. Mit der Realisierung der Vorhaben ist zwingend im Jahre 2009 zu beginnen, um die Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zu erhalten.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

nicht messbar

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die geplanten Investitionen sollen in erster Linie Firmen aus der Stadt und der Region profitieren.

6. Finanzielle Auswirkungen

zu 1. Einsparungen in der dargestellten Höhe

Zu 2. Umverteilung von bereits durch die Kommunalaufsicht genehmigten Verpflichtungsermächtigungen 2009.

Erhöhung der Ausgaben im Investitionsprogramm für 2010 um 980.500 €

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

zu 2. Verpflichtungsermächtigungen:

58100.95232 Nordufer Pfaffenteich	+ 150.000 €
79100.96501 WC-Anlage Kaninchenwerder	+ 90.000 €
79100.96502 Kleinkläranlage Kaninchenwerder	+ 95.500 €

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Reduzierung bei Verpflichtungsermächtigungen:

61500.94010 Städtebauliche Sanierung Altstadt	- 200.000 €
61500.94022 Sanierung östl. Paulsstadt	- 60.500 €
84100.98500 Invest.zuschuss an Zoo	- 75.000 €

Anlagen:

1. Sperrliste 2009
2. Liste möglicher Einsparungen

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin